



Az 461.07

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen für den Flößerkindergarten Steinmauern

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 13 und 19 KAG sowie § 6 KitaG hat der Gemeinderat Steinmauern am 04.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

1. In § 5 „Höhe der Kindergartenbeiträge“ erhält Absatz 4 folgende Neufassung:

(4) Höhe der monatlichen Beitragssätze:

ab 01.09.2020:

Betreuungsform	1. Kind	2. Kind
<u>für Kinder ab 3 Jahren</u>		
Frühgruppe	160,00 EUR	87,00 EUR
Frühgruppe mit Essen	258,00 EUR	185,00 EUR
Ganztagsgruppe mit Essen	318,00 EUR	216,00 EUR
flexible Ganztagsgruppe (2 Tage/Wo Mittagessen)	222,00 EUR	139,00 EUR
flexible Ganztagsgruppe (5 Tage/Wo Mittagessen)	281,00 EUR	198,00 EUR
<u>für Kinder unter 3 Jahren</u>		
Frühgruppe	224,00 EUR	123,00 EUR
Frühgruppe mit Essen	304,00 EUR	203,00 EUR
Ganztagsgruppe mit Essen	424,00 EUR	230,00 EUR
flexible Ganztagsgruppe (5 Tage/Wo Mittagessen)	351,00 EUR	215,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steinmauern, den 04.08.2020

Siegfried Schaaf
Bürgermeister